



## Beschlussvorlage L2/012/2024

<b>Sachgebiet</b> Stabsstelle L2 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Völker	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Beratung</b> Kreistag	<b>Datum</b> 31.03.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Änderung der Ehrenamtssatzung des Landkreises Aschaffenburg		

### Sachverhalt:

§ 7 Absatz 1 Satz 2 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger vom 25.07.2022 regelt, dass ehrenamtlich tätige Personen (Beispielsweise für Dolmetschertätigkeiten bei Flüchtlingshilfen usw.) eine Aufwandsentschädigung je Stunde in Höhe von 12,00 € erhalten.

Zum 01.01.2025 ist die Mindestlohngrenze von 12,41 € auf 12,82 € pro Stunde angehoben worden.

Aus diesem Anlass hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2024 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Aufwandsentschädigung von 12 € auf 13 € je Stunde zu erhöhen.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 12 € auf 13 € je Stunde.

Dr. Alexander Legler

Fabian Völker

Fabian Völker

Landrat

Leitung L2

Leitung L2